



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Nachwahl (EB ZF Nachwahl)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter EB ZF Nachwahl abgeschlossenen Verträge bleiben –abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

1. Entgelte

1.1. einmalige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Einrichtung des Zusatzfeatures	entgeltfrei

1.2 monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Betrieb des Zusatzfeatures	entgeltfrei